

99018016034000, 99018016034000

Mitgliederverzeichnis der Landesapothekerkammer aufnehmen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238389385/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018016034000, 99018016034000
Leistungsbezeichnung I	Mitgliederverzeichnis der Landesapothekerkammer aufnehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Approbation, Kammer, Apotheker, Mitgliedschaft, Apothekerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2021
Fachlich freigegeben durch	MWG, Referat 15205
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HeilBerG RP2014pG1 https://www.lak-rlp.de/fileadmin/redakteure/pdf/satzungen_ordnungen_richtlinien/Hauptsatzung_Stand_24.01.2020.pdf https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HeilBerG RP2014pG1 https://www.lak-rlp.de/fileadmin/redakteure/pdf/satzungen_ordnungen_richtlinien/Hauptsatzung_Stand_24.01.2020.pdf
Teaser	Als Apotheker/in in Rheinland-Pfalz müssen Sie sich, in der Regel, als Mitglied bei der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz anmelden.
Volltext	Die Mitgliedschaft ermöglicht der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ihre öffentlich-rechtliche Aufgabe, der gesetzlichen Berufsvertretung und Selbstverwaltung aller Apotheker, nachzukommen.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformular und beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
Voraussetzungen	Ausübung des Apothekerberufs in Rheinland-Pfalz auf Grundlage einer Approbation oder Berufserlaubnis (Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufs).
Kosten	Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an. Regelmäßige Mitgliedsgebühren regelt die Gebührenordnung Rheinland-Pfalz auf der Seite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz => Patienten / Alle => Downloads => Recht => Kammerrecht

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Apotheker, die ihren Beruf in Rheinland-Pfalz ausüben, gehören der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz als Mitglied an. Das Kammermitglied hat der Landesapothekerkammer die Aufnahme, Beendigung und Verlegung ihrer beruflichen Tätigkeit unverzüglich, spätestens nach zwei Wochen mitzuteilen. In der Mitteilung über die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit sind Vor- und Familiennamen, frühere Namen, das Geburtsdatum, die derzeitige Anschrift anzugeben und die Berechtigung zur Ausübung des Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung nachzuweisen. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Beschäftigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Apotheker/innen in Rheinland-Pfalz müssen sich, in der Regel, als Mitglied bei der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz anmelden. • Approbation und schriftlicher Antrag notwendig • Zuständig: Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	
Formulare	Folgende Formulare stehen auf der Seite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter => Patienten / Alle => Downloads => Service zur Verfügung und können z. T. digital (pdf-Datei) ausgefüllt werden: • Anmeldung Kammermitgliedschaft • Abmeldung Kammermitgliedschaft • SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Modul	Sachverhalt
	https://www.lak-rlp.de/ https://www.lak-rlp.de/
Ursprungsportal	Mitgliederverzeichnis der Landesapothekerkammer aufnehmen, Include member directory of the State Chamber of Pharmacists